

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauliches aus Winterthur. (Aus den Stadtratsverhandlungen). An den Verwaltungsrat der kantonalen Elektrizitätswerke wird das Gesuch um Verlegung der Administration nach Winterthur gestellt, unter gleichzeitiger Anerbleitung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes.

Bauliches aus Burgdorf (Bern). Der Gemeinderat hat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung den Ankauf eines Gebäudes der Firma Bucher & Cie. am Kirchbühl zu beantragen, um darin die sehr sehnswerten historischen Sammlungen des Rittersaalvereins und die prächtige ethnographische Schiffmannsche Sammlung besser unterbringen zu können. So würde Burgdorf zu einer Art Museum kommen, das eine wichtige Sehenswürdigkeit der Stadt bilden wird. Der Kaufpreis stellt sich auf 50,000 Fr., die Umänderungen sind auf 38,000 Franken deviiert.

Zur Verlegung des Lehrerinnenseminars Hindelbank nach Thun unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat folgenden Beschlussentwurf: 1. Das staatliche Lehrerinnenseminar wird von Hindelbank nach Thun verlegt und zu einer dreiklassigen Anstalt erweitert. 2. Dem zwischen dem Regierungsrat und der Gemeinde Thun abgeschlossenen Vertrag vom November 1917 wird die Genehmigung erteilt. 3. Die von der Baudirektion ausgearbeiteten Baupläne vom November 1917 werden gutgeheissen und zu deren Ausführung ein Baukredit von 340,000 Fr. auf Budgetrubrik X. D. bewilligt. 4. Der Direktion des Unterrichtswesens wird für die Anschaffung des erforderlichen Mobiliars ein Kredit von 41,000 Fr. auf Rubrik VI. E. bewilligt.

Nach dem erwähnten Vertrag stellt die Gemeinde Thun einen Bauplatz von fast 9000 m² auf dem „Seefeld“ zur Verfügung, übernimmt die Errichtung von Zufahrtsstraßen, Einzäunungen, Anlagen usw., sowie einen Beitrag an die Baukosten von 40,000 Fr. Die Gemeinde liefert ferner Wasser, Gas und elektrisches Licht unentgeltlich. Sie stellt die Schüler für die Übungsklassen zur Verfügung und leistet an die Besoldung der zwei Übungslehrerinnen je Fr. 2000 per Jahr.

Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus. (Korr.) Der Platzmangel in der kantonalen Krankenanstalt in Glarus und andere erhebliche Übelstände haben in der Spitalkommission Anlaß zu Beratungen gegeben. Aus ihnen dürfen in nicht zu ferner Zeit Vorschläge zur Abhilfe heranreifen, die gegebenenmaßen nur eine den verschiedenen Bedürfnissen angepaßte Erweiterung der Anstalt zum Ziel haben können.

Die Vorarbeiten zum Bau des Fenerwehrmagazins in der Klus in Balsthal (Solothurn) werden in nächster Zeit vorgelegt werden können, doch ist mit den Grundelgentümern eine Einigung noch nicht zustande gekommen. Wenn ein neuer Verständigungsversuch nicht Erfolg haben sollte, wird die Expropriation durchgeführt werden.

Bauliches aus Frauenfeld. (Aus den Gemeinderatsverhandlungen). Die Pläne und Kostenberechnungen für eine durch die Gemeinde zu erstellende Kantonnementstation werden eingesehen und zur weiteren Beratung an die Waffenplatzkommission weiter geleitet. Von einer baldigen Anhandnahme der Bauten glaubt der Rat infolge der gegenwärtig außerordentlich schlechten Zeitverhältnisse, welche die Gemeinde ohnedies finanziell stark in Anspruch nehmen, noch Umgang nehmen zu müssen.

Walliser Kantonsspital. Der Große Rat hat nach längerer Diskussion die Errichtung eines Kantonsspitals beschlossen.

Verbandswesen.

Über die Tenerung im Schmiedegewerbe wird berichtet: Eine im „Döhsen“ in Böfingen abgehaltene Schmiedemeisterversammlung beschloß nach reiflicher gewalteter Diskussion mit Einstimme die Preise ihrer Produkte zu erhöhen. Und zwar galt hier als Richtschnur ein Tarif, der kürzlich von Vertretern dieser Branche aus der ganzen Schweiz aufgestellt und von der Delegiertenversammlung des Schweizer Schmiede- und Wagnermeisterverbandes am 30. September in Langenthal genehmigt wurde. Leider, so wurde von verschiedenen Mitgliedern betont und auch bewiesen, steht der Schmiedebau gegenüber andern metallbearbeitenden Branchen noch ziemlich im Hintertreffen, und sind die Angehörigen dieses schweren Berufes seit Ausbruch des Krieges vom Schicksal in keiner Weise verwohnt worden. Im Gegenteil, die nicht enden wollenden Aufschläge der Rohmaterialien haben auch dieses Gewerbe in eine böse Situation gebracht, die nur durch gemeinsames Vorgehen und Wirken überwunden werden kann. Dieser Wille kam denn auch bei den fast vollzählig versammelten Mitgliedern des Verbandes zum festen Ausdruck. Einerseits, so mußte konstatiert werden, die hohen Materialpreise, und anderseits die dadurch bedingte Zurückhaltung von Aufträgen seitens der Kundenschaft, gestalten die Lage dieses Handwerks zu einer schwierigen. Es ist aber zu hoffen, daß die Kundenschaft dieser Situation das nötige Verständnis nicht vorenthalten wird und der schöpflingende Spruch: Hat der Bauer Geld, so hat die ganze Welt, noch immer Geltung hat.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Werkbund-Ausstellung Zürich 1918 Soeben sind Programm, Plananlage, sowie die Ausstellungsbedingungen zur Ausgabe gelangt. Wir notieren daraus das Wesentliche: Die Ausstellung wird auf dem alten Tonhalleareal in einem für diesen Zweck eigens aufgestellten Gebäude eingerichtet, mit Eingang vom Bellevueplatz her. Sie liegt mithin an der verkehrsreichsten Stelle der Stadt Zürich in unmittelbarer Nähe des Sees. Die Gebäudeanlage ist um einen Hof gruppiert. Der Anlage kommt eine bestimmte Sachlichkeit und eine wohlerwogene Ordnung der einzelnen Abteilungen zugute. Die Ausstellung wird umfassen: 22 vollständig eingerichtete, einfach gehaltene Arbeiterwohnräume mit praktisch solid konstruierten Möbeln — in zwei ausgebauten Häusern (Erdgeschöß und Obergeschöß) und in einzelnen weiteren Gruppen mit vorgelagerten Nutzgärten; 24 Einrichtungen für den Mittelstand (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Kinderzimmer, Gartenzimmer usw.), alles von einfacher Art; einen Raum für wechselnde Ausstellungen, u. a. mit einer Abteilung Kunst und Kaufmann, mit geschmackvoll durchgeföhrten Geschäftsdräuschen, mit Bureaumöbeln, Fremdenverkehrs- und Sport-Propaganda, Werkstattarbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen. Sodann mannigfaltige Gelegenheit zur Ausstellung von Kleinkunst: Buchbinden, Graphik, Metallarbeiten, Bestecke, Schmuck, Keramik, Gläser, Glaschen, Glasschalen, Handarbeiten, Stoffdrucke, Tapeten, Holzarbeiten, Spielzeuge, Kleinplastik. Im eingebauten Marionetten-Theater werden täglich zwei bis drei Vorstellungen gegeben. Auf der Terrasse gegen den See hin ist ein Erfrischungsraum vorgesehen.

An der Ausstellung können schweizerische und in der Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künstler und Künstlerinnen, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Bevölkerungen, Schulen und Vereine sich beteiligen. Der An-